

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 24 (1962)
Heft: 9

Artikel: Bonifacius Amerbach
Autor: Wackernagel, Wolfgang D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bonifacius Amerbach

*Zu seinem 400. Todestag und zum 300. Jahrestag der Übernahme
des Amerbach-Kabinetts durch Stadt und Universität Basel**

Von WOLFGANG D. WACKERNAGEL

Basel hat heuer zweifachen Anlaß, des Namens Amerbach ehrend zu gedenken.

Dreihundert Jahre sind es her, seit Stadt und Universität Basel durch klugen Beschuß das Eigentum des Amerbach-Kabinetts erworben haben. Durch diesen 1661 getätigten, am 30. und 31. Juli 1662 perfizierten Kauf wurde der Grund gelegt zur ältesten, heute noch florierenden öffentlichen Kunstsammlung eines republikanischen Gemeinwesens.

Vierhundert Jahre sind vergangen, seit Bonifacius Amerbach, der eigentliche Begründer dieser Sammlung, der große Humanisten-Jurist, gestorben ist. «So kam der 25. April 1562», schreibt Basilius Amerbach. «Ich hatte ihm kurz nach Mittag auf seinen Wunsch den Psalm De profundis vorgelesen, und eben traten Besucher ein — da hob er fast unmerklich die Schultern, bei vollen Sinnen und wie wenn er nun schlummern wolle, öffnete leicht den Mund und schließt ein, nicht anders, als wenn er noch lebte. Antistes Sulzer, der dabei war, erklärte, unter den unzähligen Sterbenden, an deren Bett er gestanden habe, sei keiner so sanft verschieden; er bitte Gott um ein gleiches Ende.»¹

Vierhundert Jahre sind seither vergangen. Es ziemt sich, einen kurzen Moment innezuhalten, um das Bild eines großen Mitbürgers dankend in Erinnerung zu rufen. Welche Art Mensch war Amerbach? Was war seine Bedeutung? Was hat er uns Heutigen noch zu sagen?

Bonifacius Amerbach war — so möchte ich meinen — vor allem ein *Mann der Mitte*. Als einen solchen lassen ihn sowohl seine schicksalsbedingten Lebensumstände wie seine Art, sich in denselben zu behaupten und zu bewahren, erscheinen. Immer wieder sehen wir ihn eine Mittelstellung einnehmen. Wir versuchen im folgenden, die wichtigsten Aspekte des vielseitigen Lebens Amerbachs unter diesem Gesichtspunkt der Mitte kurz zu skizzieren.

I. Biographisches: «Bonifacius, Johannis filius, Basilii pater»²

Bonifacius Amerbach wurde am 11. Oktober 1495 zu Basel geboren. Er hatte das Glück, in einer wohlhabenden, kultivierten, allen künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen zugewandten Umgebung aufzuwachsen.

* Der vorliegende Aufsatz gibt mit einigen wenigen Änderungen einen Artikel wieder, der in der Sonntagsbeilage der National-Zeitung vom 22. April 1962 erschienen ist.

Schon der Vater, der Drucker Johannes Amerbach, aus dem fränkischen Amorbach in Basel eingewandert, war eine bedeutende, humanistisch orientierte Persönlichkeit gewesen. Seine wegen ihrer sorgfältigen Editionen bekannte Offizin hatte einen reichen persönlichen Umgang mit bedeutenden Gelehrten und Künstlern vermittelt.

Bonifacius Amerbach, der Hauptvertreter der zweiten Generation, genoß eine gründliche Ausbildung. Zuerst besuchte er die namhafte Humanisten-schule in Schlettstadt, anschließend die Artistenfakultät der Universität Basel. Dann studierte er in Freiburg i. Br. (bei Zasius) und in Avignon (bei Alciat) die Rechte. Nach einem verhältnismäßig langen, von Arbeiten in philologischer und historischer Richtung bereicherten, von Krisen auch nicht verschonten Studium erwarb er 1525 in Avignon den «Doctor legum». Noch im gleichen Jahre erhielt er, dreißigjährig, einen Ruf nach Basel und wurde Professor an der Juristischen Fakultät. Rein äußerlich hat sich von da an sein Leben in gleichmäßigen Bahnen gehalten. Hier in Basel wirkte er nahezu vier Jahrzehnte als Dozent, Stadtkonsulent, Konsiliarjurist und Freund der Künste (wir kommen auf all dies noch zu sprechen). Materieller Sorgen war er enthoben. Hingegen haben ihn harte Schicksalsschläge familiärer Art getroffen. Von seinen fünf Kindern sind ihm zwei im zarten Alter verstorben. Seine Gattin verlor er schon 1541 nach vierzehnjähriger Ehe. Zu einer Wiederverheiratung hat er sich nicht entschließen können. Er starb am 24. oder 25. April 1562.

Basilus Amerbach, einziger Sohn des Bonifacius, setzte die Traditionen seines Vaters in gesteigertem Maße fort. Auch er war jahrzehntelang Professor der Rechte in Basel und Stadtkonsulent, auch er war vielfältiger Konsiliarjurist und Kunstsammler. Mit seinem Tode im Jahre 1591 ist die Familie Amerbach nach drei Generationen schönster Blüte im Mannesstamm erloschen. Die Nachkommen der Tochter des Bonifacius, Faustina, verehelicht mit Ulrich Iselin, blieben bis 1662 Eigentümer des Amerbach-Kabinetts.

Die drei ins Licht der Geschichte getretenen Generationen Amerbach: Johannes, der humanistisch gebildete Drucker — Bonifacius, der hervorste-chendste Vertreter der mittleren Generation, der große Humanisten-Jurist — und Basilius, der kultivierte Jurist und zielbewußte Kunstsammler, haben das Leben Basels in hervorragendem Maße bereichert und befruchtet. Zwischen dem geschäftstüchtigen Begründer Johannes und dem feinsinnigen Letzten des Geschlechts, Basilius, nimmt Bonifacius nicht nur rein generationenmäßig, sondern auch charakterlich eine Mittelstellung ein. Er wirkt — so scheint es wenigstens — unter den drei als die vollste und vielseitigste Persönlichkeit: interessierter und differenzierter als sein Vater Johannes, weniger hochgezüchtet und raffinierter als sein Sohn Basilius.



Abb. 1: Hans Holbein d. J., Porträt des Bonifacius Amerbach, 1519
(Öffentliche Kunstsammlung Basel)

Amerbach hat sich vor seiner Abreise nach Avignon, wo damals die Pest wütete, für seine Geschwister porträtieren lassen. Die Inschrift auf dem Bild, zwei lateinische Distichen, stammen von Amerbach; die Entwürfe dazu haben sich erhalten. (Alfred Hartmann, Bonifacius Amerbach als Verwalter der Erasmusstiftung, in: Basler Jahrbuch 1957, S. 27)

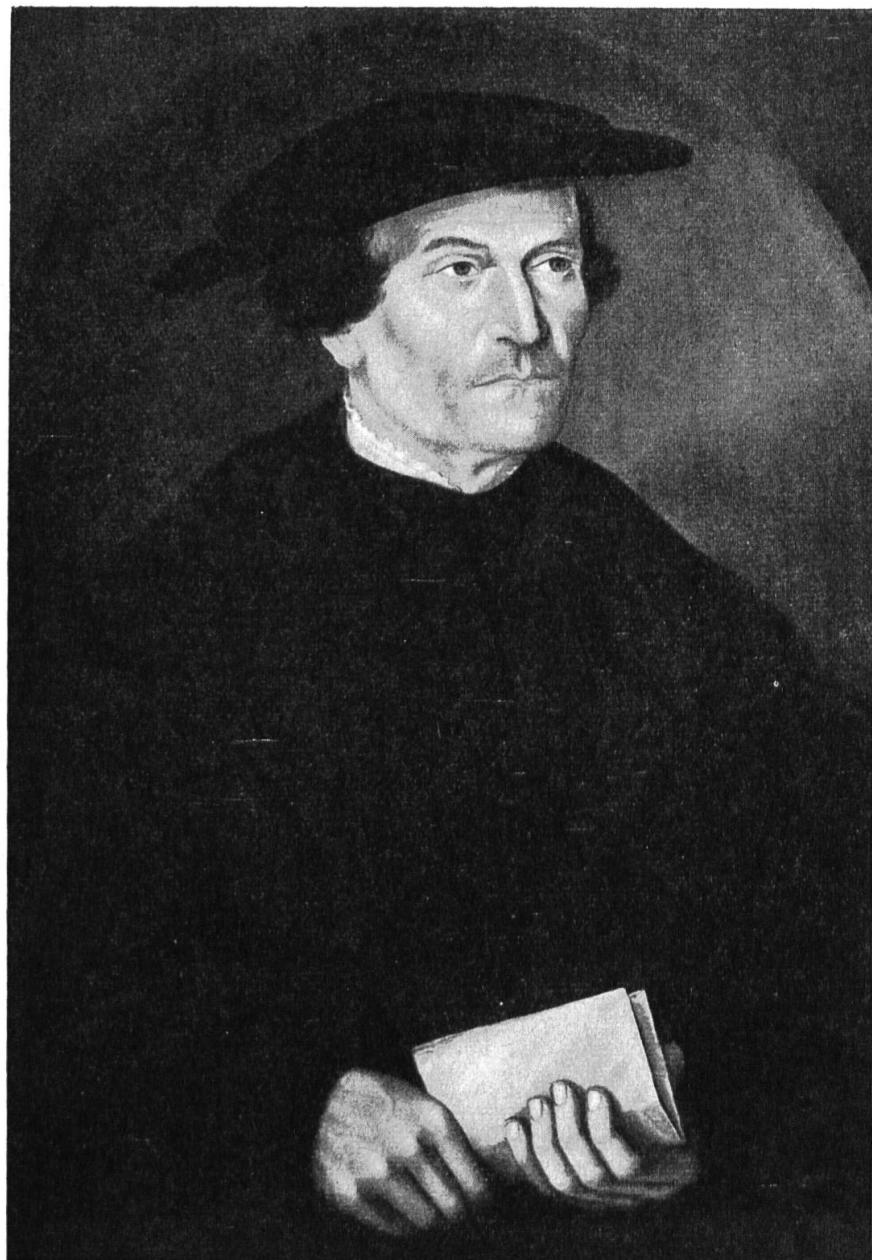
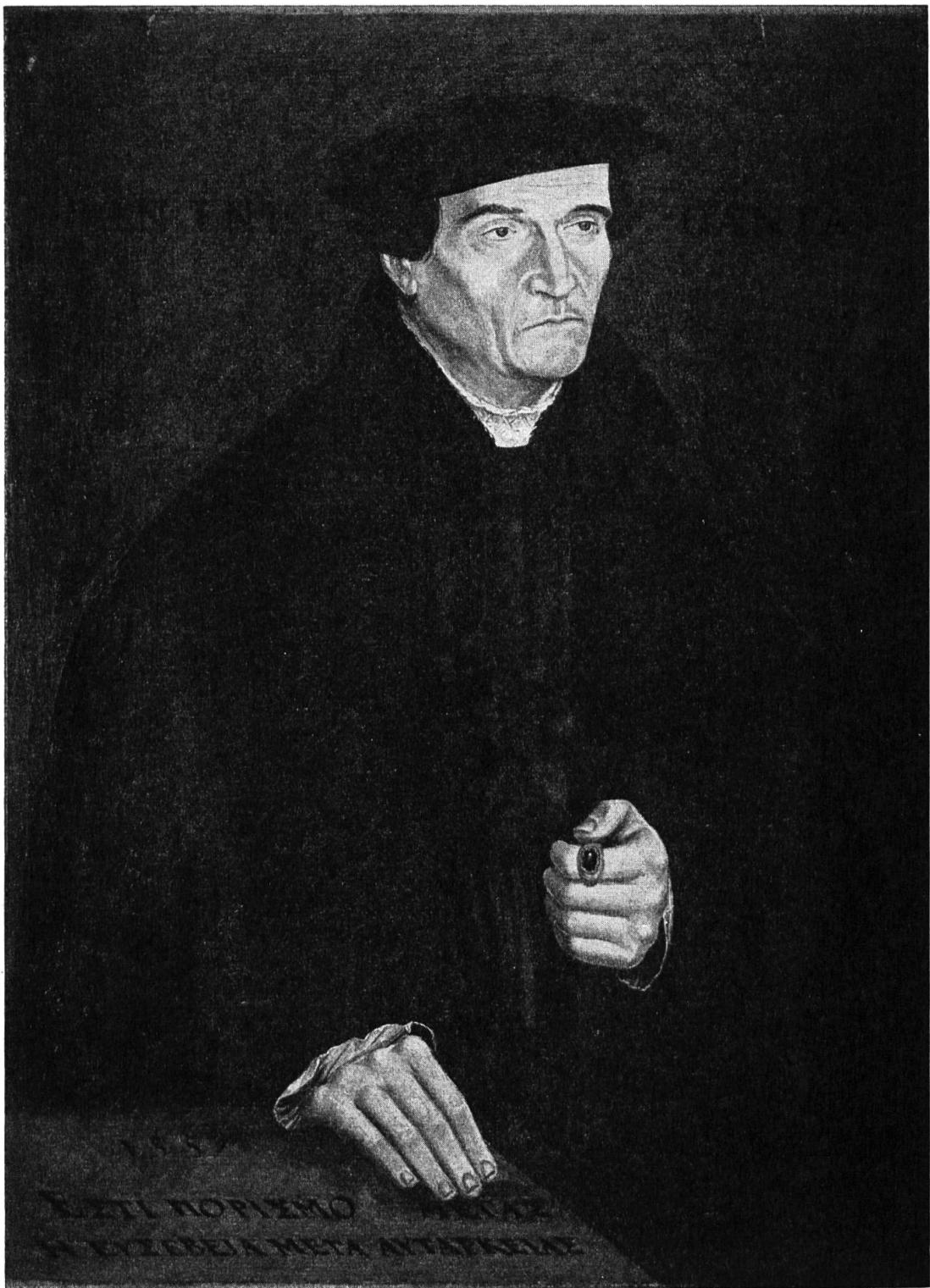


Abb. 2: *Christoph Roman, Porträt des Bonifacius Amerbach (Ausschnitt) 1551*
(Öffentliche Kunstsammlung Basel)

Dieses Bildnis und dasjenige von Jakob Klauser (Abb. 3 auf nebenstehender Seite) stammen aus Jahren, in welchen Amerbach Rektor der Universität war. Sie sind also beide auf äußerem Anlaß hin entstanden. (Alfred Hartmann, Bonifacius Amerbach als Verwalter der Erasmusstiftung, in: Basler Jahrbuch 1957, S. 27.) «Zum Verhängnis für Amerbach wurde dabei, daß auch zwei Altersbildnisse vorhanden sind, und daß zwar der 24jährige einen Porträtierten von höchster Begabung gefunden hat, der 56- und der 62jährige aber, der den Pinsel eines Holbein nötiger gehabt hätte, mit weniger hervorragenden Künstlern vorlieb nehmen mußte.» (Ebenda S. 8)



*Abb. 3: Jakob Klauser, Porträt des Bonifacius Amerbach, 1557
(Öffentliche Kunstsammlung Basel)*

Der unten auf dem Bild angebrachte Vers aus dem Neuen Testamente (I. Timotheus 6, 6) erscheint auch auf der Wappenscheibe Amerbachs von 1560 (unten Abb. 5, S. 123)

II. Der «*Homo religiosus*»³

Bonifacius Amerbach, 1495 geboren, noch im alten Glauben erzogen und aufgewachsen, hat Zeit seines Lebens zur kirchlichen Erneuerung eine zweispältige Haltung eingenommen. Die reformatorischen Bestrebungen hatten anfänglich seine Sympathie gefunden. Als aber 1529 die Reformation in Basel unter turbulenten Umständen, begleitet von einem häßlich gewalttätigen Bildersturm zum Durchbruch kam und die neue, nüchterne Ordnung sich fest etablierte, hat der im Grunde konservative, kunstliebende Mann die Schattenseiten des reformierten Regimentes empfindlich empfunden.

Amerbach gehörte derjenigen Generation an, die sich von der kirchlichen Erneuerung am stärksten betroffen fühlen mußte. Er war knapp 35 Jahre alt, als die Reformation in Basel Einzug hielt. Die ältere Generation, das ganze Leben im alten Glauben verbracht, hat sich im Innersten wohl nicht wirklich umgestellt; für sie kam die Entscheidung zu spät. Die jüngere Generation, die den alten Glauben nicht mehr oder nicht bewußt erlebt hatte, wuchs einfach und ohne Konflikte in den neuen Glauben hinein. Die mittlere Generation aber, der Amerbach angehörte, sah sich in bestimmenden Jahren vor die Gewissensfrage des religiösen Bekenntnisses gestellt. Manche Basler gingen mit Überzeugung zum neuen Glauben über, manche taten dies aus reinem Opportunismus, manche zogen es vor, dem alten Glauben treu zu bleiben und Basel, das ihnen keine Heimat mehr sein konnte, zu verlassen. Amerbach gehörte nicht zu dieser Art entschiedener oder opportunistischer Naturen. Er nahm aus tiefer Überzeugung eine Mittelstellung ein, eine Haltung, die von allen wohl die schwierigste war. Daß Amerbach den neuen Glauben annahm und ihm trotz aller Mißhelligkeiten zugetan blieb, ist nicht zuletzt auf seine Liebe zu Basel, auf seine Verwurzelung in den heimatlichen Verhältnissen zurückzuführen.

Es ist hier nicht der Ort, Amerbachs auf Ausgleich und Versöhnung gerichtete Haltung, die ihn in zeitweise schroffen Gegensatz zur neuen kirchlichen Obrigkeit führte, im einzelnen zu schildern. Nur so viel mag gesagt sein, daß er — ähnlich wie sein väterlicher Freund Erasmus — die Mißstände der alten Ordnung durchaus gesehen, die völlige Loslösung von den alten Bindungen im Grunde aber nie gänzlich gebilligt hat. «Was wird wohl, mein Johannes», so schreibt er Ende Dezember 1529 an Montaigne, «das Ende dieser Dinge sein? Nirgends wählt man einen Mittelweg, nirgends wollen die Pfaffen ihren Übermut und ihre Herrschaftsucht brechen lassen und ihre Mißbräuche beseitigen; daher wird auch kein Maß gehalten im Umstürzen ihrer Tyrannie, es gibt keine Vermittlung. Beiderseits lebt man in krankhaftem Übermaß: die Einen wollen von ihren Mißbräuchen nichts ablassen, die Andern alles, Gutes und Böses aufheben. Gott erbarme sich unser.»⁴

III. Der «Jurisconsultus»⁵

Amerbachs Wirken als Jurist fällt in eine Zeit des Umbruchs, eine Zeit, in welcher die mittelalterlichen, traditionell festgelegten Formen juristischer Methode von einer neuzeitlichen Art des rechtlichen Denkens abgelöst worden sind.

Die komplexen und komplizierten Vorgänge auf einfache Schlagworte reduziert: Auf der einen Seite stand die Methode der im Mittelalter führenden italienischen Jurisprudenz, die die Rechtsquellen in scholastischer Manier mit einem ungeheuren Apparat von Kommentaren (sog. Glossen) ergänzt, verdeutlicht und praktikabel gemacht, den eigentlichen Sinn der Quellen aber aus den Augen verloren und die grundsätzlichen Anliegen verdunkelt hatte. Man nennt diese traditionell-mittelalterliche Art simplifizierend «mos italicus». Auf der anderen Seite stand die modernere Methode der französischen Jurisprudenz (bequem «mos gallicus» genannt), die im 16. Jahrhundert die Hegemonie der mittelalterlich italienischen Rechtsgelehrsamkeit untergraben und schließlich zum Einsturz gebracht hat. Ihr Anliegen war, die humanistische Lösung des «ad fontes», des Rückgriffs auf die ursprünglichen Quellen, auch in der Rechtswissenschaft zur Anwendung zu bringen. Dies führte einerseits zu einer ungeheuren Bereicherung: Der Blick wurde frei für das Grundsätzliche und Wesentliche. Mit neuem Elan ging man daran, rechtliche Probleme zu lösen. Anderseits hatte aber die Ablehnung der in jahrhundertelanger harter Arbeit von zahlreichen bedeutenden Juristen geleisteten Kommentierung den Nachteil, daß damit auch viel Zweckmäßiges und Praktikables über Bord geworfen wurde. Dem Vorteil der Unmittelbarkeit stand der Nachteil einer Verarmung gegenüber.

Wie hat sich Amerbach in diesem Widerstreit der Meinungen verhalten? Er hat — dies läßt sich sehr genau nachweisen — eine Stellung der Mitte eingenommen. Er war bestrebt, von der modernen französischen Methode die quellenkritische Unmittelbarkeit, von der mittelalterlich italienischen die gelehrt, für den Praktiker wertvolle Vorarbeit anzunehmen.

Die Tätigkeit Amerbachs als Jurist war nicht auf das Abfassen von Abhandlungen oder auf das Entwerfen von Gesetzen gerichtet, sondern auf die Erstattung von Rechtsgutachten. Hierin hat er, ähnlich den klassischen römischen Juristen, die Hauptaufgabe eines Mannes des Rechts gesehen. Dabei wollen wir nicht verschweigen, daß Amerbach sich von seinen oft reich begüterten Auftraggebern recht stattlich bezahlen ließ. Es haben sich zahlreiche Bände solcher Gutachten erhalten, die Amerbach den rechtlichen Rat Suchenden aus einem weit über Basel hinaus reichenden Umkreis erstattet hat.

Da sich — ein seltener Glücksfall — sämtliche Konzepte erhalten haben, können wir uns ein genaues Bild seiner Arbeitsmethode machen. Wir sehen, wie er vom ersten Entwurf über zweite, dritte und vierte Fassungen an den Formulierungen feilt und schleift, wie er in zähem mühseligem Ringen mit dem Stoff jedes Wort auf die Goldwaage legend zu immer ausgewogeneren und durchdachteren Lösungen kommt. Von dieser Seite her wird es auch verständlich, daß er, der Druckersohn, nichts publiziert hat (wir kommen darauf noch zu sprechen). Seine Selbstkritik hinderte ihn daran, ein Werk als wirklich vollendet zu betrachten. Er ist das genaue Gegenteil jener Autoren, die ihre Werke mit flinken Fingern und wenig Geist rasch zu kompilieren pflegen.

Auch in seiner Gutachtertätigkeit zeigt Amerbach sich als ein Mann der Mitte. Im Widerstreit der Parteimeinungen nimmt er die Billigkeit zur Richtschnur und drängt gerne zu gütlichen, die Interessen beider Seiten gegeneinander abwägenden Vergleichen.

IV. Der «Civis Basiliensis»

Spezielle Aufmerksamkeit verdient der Umstand, daß Amerbach — in auffälligem Gegensatz zu den Gewohnheiten anderer Juristen und Humanisten — in seinen heimatlichen Verhältnissen tief verwurzelt war. Üblich war es für Männer seines Schlages, von Universität zu Universität, von Verlagsort zu Verlagsort, von Fürstenhof zu Fürstenhof, von einem Kulturzentrum zum andern zu übersiedeln. Dies gab zweifellos eine Weite des Horizontes. Doch ging dabei häufig etwas sehr Wesentliches verloren: Diese Nomadenexistenzen waren oft buchstäblich heimatlos. Es fehlte ihnen die rechte Mitte, von welcher aus die Welt erst wahrhaftig erlebt werden kann.

Amerbach war auch hier ein Mann der Mitte. Charakteristisch für ihn ist, daß er seiner Heimatrepublik nicht nur die Treue gehalten, sondern ihr auch Zeit seines Lebens als verantwortungsvoller Bürger nach allen Kräften gedient hat. Jahrzehntelang hat er mit Hingabe das wichtige Amt eines Stadtkonsulenten, d. h. eines Rechtsberaters der städtischen Behörden, versehen.

In Amerbachs Stolz, Bürger einer freien Stadtrepublik zu sein, manifestiert sich eine von der Antike her geprägte Lebenshaltung. Die griechische Polis und das republikanische Rom waren Leitbilder, die seine ganze Lebensführung gestalteten. Wenn im Basler Stadtstaat die Titulaturen nach römischem Muster gebildet waren («Senatus Populusque Basiliensis», «Consules», «Magistratus»), so waren dies für Amerbach keine leeren Formeln, sondern von Leben erfüllte Anklänge an verehrungswürdige Vergangenheit, der nachzueifern Pflicht und Ehre bedeutete.

V. Der «Civis academicus»⁶

Amerbachs Bild wäre unvollständig, würden wir nicht — obwohl dies vor zwei Jahren anlässlich des Universitätsjubiläums schon bis zum Überdruß geschehen ist — noch einige Worte sagen über seine Bedeutung als Mann der Universität.

Als die alte Universität 1529 in den Wirren der Reformation zusammenbrach und der Rat Siegel und Szepter, die äußeren Zeichen der Universität als selbständiger Körperschaft hoheitlichen Charakters, an sich nahm, gehörte Amerbach mit zu den Männern, die auf die Neuerrichtung derselben unter reformierter Ägide hinwirkten. Nachdem 1532 der Lehrbetrieb wieder aufgenommen war, stellte er sich mehrfach als Rektor in den Dienst der Universität und hat deren Belange nach außen tatkräftig vertreten.

Innerhalb der Juristischen Fakultät war seine Stellung eine unvorstellbar dominierende. Zwar ist er schon 1548 vom Lehramt zurückgetreten, doch hat er gleichwohl bis zu seinem Tode das Amt eines Dekans versehen. Er schrieb die Protokolle, er führte die Rechnungsbücher, er war recht eigentlich die Seele der Fakultät.

Merkwürdig gering war Amerbachs Echo als Dozent. Unter ihm wurde bloß ein Student, der namhafte französische Rechtsgelehrte Franz Hotman, zum Doktor promoviert. Auch hat Amerbach, im Gegensatz zu andern Juristen seiner Zeit, keine «Schule» begründet. Dies ist zweifellos zum Teil seiner zurückhaltenden Art zuzuschreiben. Es lag ihm nicht, einen Kreis von devoten Jüngern um sich zu scharen, die sich darin gefielen, mit mehr oder weniger gespielter Aufrichtigkeit auf die «verba magistri» zu schwören. Sein Ziel war ein bescheideneres: Er vermittelte seinen Studenten das notwendige Rüstzeug für eine spätere selbständige Tätigkeit.

VI. Der «Amicus artium»

Das, was uns Amerbach recht eigentlich sympathisch und liebenswert macht, ist — bei aller ihr zu zollenden Hochachtung — nicht seine Juristerei, sondern seine Zuneigung für alles Schöne. Amerbach ist ein ausgesprochen musischer Mensch gewesen.

Zunächst wäre seine Liebe zur Musik zu nennen⁷. Wir wissen, daß Amerbach Laute und Harfe spielte und als junger Mensch gerne sang, ferner, daß er eine Musikaliensammlung, Notensätze und Instrumente, besessen hat. Wenn auch die im Amerbach'schen Hause gepflegte Musik für unsere heutigen, von den großen Kompositionen des 18. Jahrhunderts verwöhnten Ohren etwas dürftig und sonderbar tönen mag, so war sie seinerzeit zweifellos durchaus «up to date».



Abb. 4: Steinskulptur mit dem Amerbach-Wappen, 1550 (Historisches Museum Basel)

Für die Gegenwart von erstrangiger Bedeutung ist aber, daß Amerbach sich auch als Kunstsammler betätigt hat. Wir müssen diese Sammeltätigkeit in größerem Zusammenhang sehen. Amerbach war eine typische Sammlernatur. Er sammelte — auf der Basis einer materiell gesicherten Existenz — Bücher, er sammelte Korrespondenzen, Notizen und historische Schriftstücke, er sammelte naturwissenschaftliche Raritäten, er sammelte Münzen, er sammelte — und dies nicht zuletzt — auch Werke der bildenden Kunst: Malereien, Zeichnungen, Stiche, Schnitzereien, Goldschmiedearbeiten usw. usw.

Heutzutage wird allgemein angenommen, erst Amerbachs Sohn Basilius sei der eigentliche Schöpfer des Amerbach-Kabinetts gewesen. Man stützt sich dabei auf den grundlegenden, 1907 erschienenen Aufsatz von Paul Ganz «Die Entstehung des Amerbach'schen Kunstkabinetts»⁸. Bonifacius Amerbach «war kein Sammler», können wir dort lesen, «sondern ein wohlhabender, gelehrter Herr, der seine Stuben und Kammern mit Kunstgegenständen auszustatten pflegte»⁹. Bei genauerem Zusehen zeigt sich indes, daß diese heute herrschende Ansicht der historischen Wirklichkeit nicht gerecht wird. Es ist dies eine Frage, die auf Grund der inzwischen seit 1907 zugänglich gemachten Quellen neu überprüft werden sollte.

Hier nur soviel: Richtig an der heutigen Auffassung ist, daß erst Basilius die von seinem Vater ererbte Sammlung von Objekten aller Art durch genaue Inventare systematisch erschlossen und durch Ankäufe zielbewußt ergänzt hat. Bei Bonifacius war all dies viel dilettantischer — im besten Sinne des Wortes — vor sich gegangen. Wie schon sein Vater, hat auch Basilius nicht



Abb. 5: Ludwig Ringler, Wappenscheibe des Bonifacius Amerbach, 1560
(Öffentliche Kunstsammlung Basel)

Der ikonographische Inhalt der Scheibe ist nach den Entwürfen Amerbachs gestaltet.
(Jahresberichte der Öffentlichen Kunstsammlung Basel 1959—60, S. 111 ff.)

nur Kunstgegenstände gesammelt, sondern auch Bücher, Korrespondenzen, Münzen, Raritäten und Kuriositäten. Das berühmte Amerbach-Kabinett umfaßte Objekte aller Art; die Kunstsammlung war bloß Ausschnitt eines größeren Ganzen. Erst im 19. Jahrhundert wurde im Zuge einer allgemeinen Spezialisierung, das alle Sparten menschlicher Produktivität umfassende Amerbach-Kabinett, das auch nach dem Übergang in öffentlichen Besitz im Jahre 1662 noch lange eine Einheit bildete, mit harten Hammerschlägen in Stücke geschlagen und auf die verschiedenen Universitätssammlungen verteilt: Die Bücher und Manuskripte kamen in die Universitäts-Bibliothek, die Bilder in die Öffentliche Kunstsammlung, die Goldschmiedearbeiten, Münzen usw. in das Historische Museum, die naturgeschichtlichen Objekte in das Museum für Natur- und Völkerkunde. Durch diese wohl unumgängliche Atomisierung entstand aber ein falsches Bild. Wir halten heute Dinge für getrennt, die ehedem zusammengehörten.

Bonifacius nimmt in bezug auf das Sammeln zwischen seinem Vater Johannes und seinem Sohn Basilius eine ausgesprochene Mittelstellung ein. Schon der Drucker Johannes Amerbach hatte eine Kunstsammlung besessen, vor allem italienische Blätter, die er als Vorlagen benützte für die von ihm edierten Werke. Doch gehörte dies zu seinem Beruf und hatte — grob gesagt — handwerklichen Charakter. Bonifacius aber begann richtiggehend zu sammeln. Zugegeben, daß ihm gewisse Dinge in den Schoß fielen. Er erbte von seinem Vater die erwähnten Graphikbestände, von Erasmus dessen Kleinodien und Goldschmiedearbeiten. Doch hat er darüber hinaus auch selbst zahlreiche Bücher, Bilder und andere Kunstgegenstände gekauft — es gehören dazu schönste Objekte des Kabinetts —, und eine, wenn auch dilettantische Zielstrebigkeit ist unverkennbar. Basilius hat dann das väterliche Erbe erworben und durch eine wissenschaftliche Erschließung zu dem gemacht, was ihm seinen europäischen Ruf eintrug. In Anbetracht dieser Situation scheint es mir doch richtiger, in Bonifacius den Schöpfer des Kabinetts zu sehen, in Basilius dessen Vollender.

VII. Der Humanist und «Vir humanissimus»

«Humanismus» und «humanistisch» einerseits, «Humanität» und «human» anderseits, sprachlich verwandte, sachlich aber verschiedene Begriffe, die beide häufig — auch von Gebildeten — verwechselt oder gar als Synonyme verwendet werden, haben im Laufe der Jahrhunderte einen starken Bedeutungswandel erfahren. Trotz alledem dürfen aber die Gemeinsamkeiten und Kontinuitäten nicht außer acht gelassen werden. Beiden gemeinsam ist ein von der Antike geformtes Ideal eines Menschentums, das sich am Leitsatz



Abb. 6:

Epitaph für Bonifacius und Basilius Amerbach, errichtet von Faustina Iselin, geborene Amerbach, nach 1591 (Kleiner Kreuzgang der Kartause in Basel)

Vgl. dazu: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. III, 1941, S. 546.

des «Menschen als Maß aller Dinge» orientiert, nicht — wie es häufig mißverstanden wird — in hybrider Selbstüberschätzung, sondern im Sinne einer demütig-stolzen Selbstbescheidung.

Auf Amerbach sind beide Eigenschaften anwendbar: «humanistisch» und «human», und beide in ihrer merkwürdig schillernd gewordenen Bedeutung.

Humanistisch geformt war Amerbachs Persönlichkeit in jeder nur denkbaren Richtung. Er steht vor uns als *der* Basler Humanist des 16. Jahrhunderts. Zeit seines Lebens hat der sprachlich und historisch gebildete Mann sich für alle Zeugnisse antiker Kultur interessiert und hat die Autoren des Altertums nicht nur gelesen, sondern hat auch deren Gedanken zur Richtschnur seines eigenen Denkens und Handelns gewählt. Wenn Amerbach in Wort und Schrift sich stets auf das Altertum bezieht, so geschieht dies nicht als leere Pose oder eitle Geste — wie bei manchen seiner Zeitgenossen —, vielmehr ist ihm dies ein echtes und tiefes Bedürfnis, ein sein ganzes Wesen dominierendes Herzensanliegen.

«Humanitas» (Menschlichkeit, Menschenfreundlichkeit, Milde, Höflichkeit, echte Bildung, feiner Geschmack, Anstand — wir entnehmen die vielen Übersetzungen einem knapp gefaßten Taschenwörterbuch) war Amerbach in hohem Maße eigen. Sie ist ihm, dem gebildeten Humanisten, dem Freund und Erben des Erasmus, das tragende Lebenselement. Aus ihr fließen alle seine Tugenden: seine vermittelnde Haltung im Widerstreit der Meinungen, seine Hilfsbereitschaft, seine Liebe für die schönen Künste, seine Mittelstellung im Kreise seiner Mitmenschen.

Es muß von Amerbach eine nur schwer in Worte zu fassende Ausstrahlungskraft ausgegangen sein. Es muß ihm ein Charisma eigen gewesen sein von persönlich faszinierender Art. Erscheint er doch, er, der selbtkritische Mann, der keines seiner Werke in Druck gegeben und keinerlei literarisches oder wissenschaftliches Oeuvre hinterlassen hat (erst in neuester Zeit wurde begonnen, sein Lebenswerk zu erschließen), trotzdem als menschliche Mitte eines weitgespannten, große Teile Europas umfassenden Kreises von Gelehrten aller Richtungen. Erstaunlich, wie häufig sein Name in Vorworten oder Dedi-kationen berühmter Werke lobend und dankend genannt wird. Unzählige Male hat er Gelehrten bei der Drucklegung — Basels Buchdruck hatte damals europäische Geltung — mit Rat und Tat beigestanden; zahlreiche kostbare Werke verdanken so ihre Entstehung seiner Mithilfe. Amerbach erscheint als ein Mann, der sein Bestes gegeben hat nicht in Form eigener Werke, sondern auf dem Wege der Förderung und Aufmunterung anderer. Es ist allein auf eine banausische Überbewertung des gedruckten Wortes zurückzuführen, wenn diese sokratische Wesensart so häufig eine geringschätzige Beurteilung erfahren hat.

In Freundschaft und Harmonie mit seiner Umwelt zu stehen, war für Amerbach, den zarten und oft kränklichen Mann, eine Lebensnotwendigkeit. Auch darin ähnelt er Erasmus. So hat er denn Freundschaft in reichem Maße gespendet und in reichem Maße zurückerhalten. Nur so läßt es sich auch erklären, mit welcher Hingabe und mit welchem Takt er jahrzehntelang das «Legatum Erasmianum» verwaltet hat und mit welcher Gewissenhaftigkeit er dabei bei der Ausschüttung auch der kleinen und kleinsten Beträge verfahren ist. Er durfte reichen Dank empfangen, wie beispielsweise den des armen alten Weibleins, das ihm schrieb: «Ich hab uff ertrich nieman dan Gott und üch.»¹⁰

Was Erasmus gelehrt, hat Amerbach auf ein baslerisches Maß reduziert gelebt und nach allen Seiten hin weitergegeben. Wenn Basel so oft als «Humanistenstadt» — ich wage das abgedroschene Wort — gepriesen wird, so ist dieser Ruhm zu wesentlichen Teilen dem fruchtbaren Wirken Amerbachs zuzuschreiben.

Conclusio

Alle geschilderten Wesenszüge Amerbachs: seine vermittelnde Haltung in den kirchlichen Auseinandersetzungen, seine Position gegenüber den juristischen Strömungen seiner Zeit, sein Verhalten zu Menschen und Dingen ganz allgemein, lassen den dominierenden Wesenszug einer vielseitigen Persönlichkeit erkennen. Amerbach ist stets bestrebt, Gegensätze auszugleichen und die Mitte einzuhalten. Er ist nicht der Mann des schroffen «entweder-oder», sondern des versöhnlichen «sowohl-als-auch». So kommt er zu einer toleranten, humanen Haltung und befindet sich nur in Abwehrstellung gegen alle maßlosen, extremen Prinzipien.

So gesehen erscheint Amerbach aber nicht nur als ein Mann der Mitte, sondern auch als ein Mann des Maßes, und zwar des mittleren Maßes — nicht der Mittelmäßigkeit! —, vielmehr des mittleren im Sinne des guten und richtigen Maßes.

Gerade heute, in einer Zeit der grundsätzlichen Maßlosigkeit, in einer von rein materiellen Idealen erfüllten Welt, in welcher allenthalben der nackte Materialismus maskenlos und totalitär vorgetragen wird, verdient der stille bescheidene Mann, der in beschränktem Rahmen ein Leben edler Menschlichkeit und Größe gelebt hat, unsere Sympathie, Achtung und Liebe. Bleibe er uns ein Vorbild.

Anmerkungen:

- ¹ Alfred Hartmann, Familiäres aus der Amerbachkorrespondenz, in: Basler Jahrbuch 1951, S. 56 f. (Im zitierten Brief-Entwurf des Basilius Amerbach vom 1. Mai 1563 wird der 25. April als Todestag angegeben, während alle späteren Quellen als solchen den 24. April nennen.) ² Eine abschließende Biographie Amerbachs steht noch aus. Doch gibt es zahlreiche Monographien zu einzelnen Teilspekten. Eine Quelle ersten Ranges: Die Amerbachkorrespondenz, hrsg. von Alfred Hartmann, Basel 1942 ff., Bd. I bis V (bis zum Jahr 1543). ³ Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation, 1894. ⁴ Ebenda S. 75. ⁵ Guido Kisch, Humanismus und Jurisprudenz, Der Kampf zwischen mos italicus und mos gallicus an der Universität Basel, 1955 (Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Heft 42). — Hans Thieme, Die beiden Amerbach, Ein Basler Juristennachlaß der Rezeptionszeit, in: L'Europa e il Diritto Romano, Studi in memoria di Paolo Koschaker, Bd. I, 1954, S. 137 ff. ⁶ Edgar Bonjour, Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart 1460—1960, 1960, S. 188 ff. — Rudolf Thommen, Geschichte der Universität Basel 1532—1632, 1889, S. 143 ff. ⁷ Wilhelm Merian, Bonifacius Amerbach und Hans Kotter, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 16, 1917, S. 140 ff. ⁸ Paul Ganz und E. Major, Die Entstehung des Amerbach'schen Kunstkabinets und die Amerbach'schen Inventare, in: Öffentliche Kunst-Sammlung in Basel, LIX. Jahres-Bericht 1906 Neue Folge III, 1907, Beilage. ⁹ Ebenda S. 2. ¹⁰ Alfred Hartmann, Bonifacius Amerbach als Verwalter der Erasmusstiftung, in: Basler Jahrbuch 1957, S. 26.